

Kreisjugendring Main-Spessart
des bayerischen Jugendrings KödR



Nachtragshaushalt 2025

Allgemeine Festsetzungen

Der Nachtragshaushalt 2025 umfasst neue Haushaltsfestlegungen für die im Haushaltsplan 2025 im Einzelplan 5 (Haushaltsstelle 500.2510) eingeplante Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage in Höhe von 25.900 €, da diese für den ursprünglichen Bedarf nicht benötigt werden.

Haushaltsfestlegungen:

1. Die Entnahme dient, nun statt dem bisherigen Zweck, der Finanzierung der im Einzelplan 4 veranschlagten Zuschüsse an Jugendverbände, Jugendgruppen und Träger der Jugendarbeit.
2. Die Entnahme erfolgt nur für Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2025.
3. Die Entnahme erfolgt nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Nicht benötigte Mittel verbleiben in der Betriebsmittellrücklage.

Der Nachtragshaushaltsplan tritt mit Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 18.11.2025 in Kraft.

Karlstadt, den 18. Nov. 2025

gez. Andreas Wenisch, Vorsitzender